

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Lottstetten anzuzeigen.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

1.) Angaben zum Veranstalter (die Person muss während der Veranstaltung erreichbar sein. Die Nummer wird an Polizei und Landratsamt weitergegeben)

Name/Verein/Betrieb	
Ansprechpartner (Vorname, Name)	
Anschrift	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

2.) Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung:			
Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):			
Datum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):	Erwartete Besucherzahl:

3.) Gastronomisches Angebot

- Verabreichung von Speisen Verkauf/Ausschank Alkohol (nur bei Vereinen relevant)
 Verabreichung von Getränken

Datum

Unterschrift

Zurück an:

Gemeinde Lottstetten, Meldeamt, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten oder per Mail an wuerth@lottstetten.de